

Fördergeld-Antrag: Digitalisierung im Stuttgarter Sport

Das Förderprogramm „Digitalisierung im Stuttgarter Sport“ des Sportkreises Stuttgart unterstützt Sportvereine dabei, ihre Vereinsstrukturen zu digitalisieren, zu modernisieren und nachhaltig zukunftsfähig aufzustellen. Ziel des Programms ist es, die Vereinsarbeit effizienter zu gestalten und Vereine bei der Bewältigung digitaler Herausforderungen zu unterstützen. Mit diesem Antrag können Fördermittel für Digitalisierungsprojekte beantragt werden. Bei Fragen zum Antrag oder zum Verfahren wenden Sie sich bitte an David Klauke vom Sportkreis Stuttgart: david.klauke@sportkreis-stuttgart.de.

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine, die Mitglied im Sportkreis Stuttgart sind. Die Fördermittel werden von der Landeshauptstadt Stuttgart bereitgestellt und sind in ihrem Gesamtvolumen begrenzt. Der Sportkreis Stuttgart behält sich vor, Anträge abhängig von der Anzahl und vom Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge anteilig zu fördern. Für das Förderjahr 2026 gelten zwei Antragsstichtage: der 31. März 2026 und der 31. Oktober 2026.

Im jeweiligen Antragszeitraum können auch bereits begonnene Maßnahmen gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, deren Projektbeginn nach dem 01. Januar 2022 liegt und die im Förderjahr 2026 umgesetzt werden. Eine Doppelförderung derselben Maßnahme über die Sportförderrichtlinien der Stadt Stuttgart für digitale Ausstattung, ist nicht zulässig.

Neu ab dem Förderjahr 2026 ist, dass Anträge für digitale Hardware ebenfalls über den Sportkreis Stuttgart eingereicht werden können. Die Anträge werden nach formaler Prüfung durch uns direkt an die Landeshauptstadt Stuttgart bzw. das Amt für Sport und Bewegung weitergeleitet, das die weitere Bearbeitung und Auszahlung übernimmt. Voraussetzung hierfür ist, dass die beigefügte Liste der zu beschaffenden Hardwareprodukte vollständig und korrekt ausgefüllt wird. Ohne diese detaillierte Aufstellung kann keine Prüfung erfolgen und somit keine Auszahlung vorgenommen werden.

Mit der Unterschrift bestätigen die antragstellenden Vereine, dass die beantragten Mittel ausschließlich für die im Antrag beschriebene Maßnahme verwendet werden. Sämtliche Ausgaben sind durch geeignete Belege, wie Rechnungen oder Zahlungsnachweise, nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 31. Januar 2027 beim Sportkreis Stuttgart einzureichen. Nicht verwendete oder zweckentfremdete Fördermittel sind vollständig an den Sportkreis Stuttgart zurückzuzahlen.

Sportkreis



Stuttgart

Sportkreis Stuttgart e.V. • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

1. Vereinsdaten

Vereinsname:

Adresse:

Mitgliederzahl:

Ansprechpartner/-in im Verein:

Vorname, Name:

(Mobil-)Telefon:

E-Mail-Adresse:

2. Bankverbindung des Vereins

Kontoinhaber/-in:

Name der Bank:

IBAN:

3. Details der geplanten Maßnahme

Kurzbeschreibung der Maßnahme (z.B. Anschaffung Software, Schulung DSGVO):

Im **SpOrt** Stuttgart:
Sportkreis Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
VR 7087 Amtsgericht Stuttgart

Tel 0711 / 28 077 658
info@sportkreis-stuttgart.de
www.sportkreis-stuttgart.de

Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE26 6005 0101 0002 2528 01
BIC: SOLADEST600
Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000904228
Steuer-Nr. 99059/27455



Sportkreis Stuttgart e.V. • Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart

Ziel der Maßnahme:

Geplanter Umsetzungszeitraum:

Falls Sie bei der Maßnahme mit anderen Vereinen kooperieren, geben Sie diese bitte hier an:

4. Kosten

Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahme:

_____ €

Eigene Mittel:

_____ €

Beantragte Fördersumme:

_____ € (falls erforderlich bitte aufschlüsseln: Hardware _____ €, Software _____ €)

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers: _____

Digitale Signatur oder (digitale) Unterschrift zulässig

Mit der Unterschrift bestätigen die Antragstellenden der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen durch den Sportkreis Stuttgart zu. Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Alle vorhandenen Unterlagen sind dem Antrag angeschlossen. Der vollständig ausgefüllte Antrag ist fristgerecht bis spätestens 31. März 2026 oder 31. Oktober 2026 per Mail an david.klauke@sportkreis-stuttgart.de einzureichen.

3	Kostenzusammenstellung (falls Platz nicht ausreicht, bitte Fortsetzung auf zusätzlichem Blatt)			
	3.1 Geleistete Zahlungen einschließlich vorhandener Sachwerte und erhaltener Sachspenden			
	lfd. Nr.	Rechnungsdatum	die Zahlung wurde geleistet an	Betrag Euro
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
	9			
10				
Summe 3.1				
3.2	Wert unentgeltlicher Arbeit der Vereinsmitglieder (kann auch durch Unternehmerangebote nachgewiesen werden)			
	lfd. Nr.	unentgeltlich geleistete Arb.-Std.	ausgeführte Arbeiten	Wert (z. B. gemäß Angebot)
	1			
	2			
	3			
	4			
	5			
	6			
	7			
	8			
	9			
	10			
Summe 3.2				
Gesamtaufwand				